Bericht der Kontrollstelle

Autor(en): **Frey, L. / Dasen, H. / Leppin, Ch.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht / Schweizerische Verkehrszentrale**

Band (Jahr): **26 (1966)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-629914

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BERICHT DER KONTROLLSTELLE

In Ausübung des uns erteilten Mandates als Kontrollstelle, gestützt auf Art. 20 des mit Bundesbeschluss vom 22. November 1963 genehmigten Organisationsstatuts der Schweizerischen Verkehrszentrale, haben wir die Bilanz auf den 31. Dezember 1966 sowie die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 1966 mit den uns vorgelegten Büchern und Belegen verglichen und damit in Übereinstimmung befunden.

Die Bücher sind ordnungsgemäss geführt, die Darstellung des Rechnungsergebnisses und der Vermögenslage entspricht den gesetzlichen Bewertungsgrundsätzen. Wir haben mehrere Geschäftsvorfälle auf Grund der Originalbelege geprüft und uns von der richtigen Rechnungslegung überzeugt. Die Bilanz schliesst beidseitig mit Fr. 6709604.20 ab. Die Erfolgsrechnung weist nach Auflösung der restanzlichen Rückstellung für die EXPO 1964 von Fr. 115725.70 einen Aufwandsüberschuss von Fr. 187408.88 auf, der durch eine Entnahme aus dem Ausgleichsfonds gedeckt wird.

Wir beantragen der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 1966 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 21. März 1967

Die Kontrollstelle:

L. Frey, Obmann
Dr. H. Dasen
Ch. Leppin